

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf
vom 23.05.2024

Top 8.1 Überprüfung der Verteilung der kalkulierten Gesamtverwaltungskosten - 3. Satzung zur Änderung der Satzung ... des WBV

Aus der Diskussion und Beratung unter TOP 4.5 ergibt sich folgende Anfrage an die Amtsverwaltung:

Die Gemeindevertretung bittet um die Überprüfung der Art der Verteilung der kalkulierten Verwaltungsgebühren entsprechend der Anlage zur 3. Satzungsänderung **Punkt A.3 Gesamtkosten 71.921,38 €.**

Es besteht folgende Auffassung:

Die Verteilung erfolgt bisher, wie unter **Punkt B** der Kalkulation aufgeführt, über die jeweiligen Flächenanteile der amtsangehörigen Gemeinden.

Somit entfallen auf den Flächenanteil der Gemeinde Siemz-Niendorf mit 2.433,2967 ha von insgesamt 25.311,0005 ha (aller amtsangehörigen Gemeinden) ein Anteil an den Gesamtverwaltungsgebühren (T€ 71,9) von **T€ 6.9.**

Würde man diese Verteilung anhand der Anzahl der erstellten Bescheide je Gemeinde vornehmen, würde sich für die Gemeinde Siemz-Niendorf ein geringerer Anteil an den Gesamtverwaltungskosten ergeben.

Rechenbeispiel:

Anzahl der Bescheide für das Jahr <u>2022</u> Siemz-Niendorf:	283
Anzahl Bescheide aller amtsangehörigen Gemeinden <u>2022</u> :	5.987
somit ergeben sich T€ 3,4 anteilige Verwaltungsgebühren	

Frau und Herr Klamt sind der Überzeugung, dass die Verteilung anhand der Anzahl der Bescheide gerechter wäre und möchten eine Aufhebung der beschlossenen Satzung herbeiführen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei einer Verteilung der Gesamtverwaltungskosten (T€ 71,9) nach Anzahl der Bescheide je Gemeinde, bedeutet das dann auch eine Verteilung des Gemeindeanteils anhand der erstellten Bescheide für die Gemeinde selbst.

Für die Gemeinde Siemz-Niendorf bedeutet das dann konkret: Beispiel Zahlen von 2022:

momentane Berechnung nach anteiliger Fläche:

Verwaltungsgebühren von:	T€ 6,9
Gesamtfläche der Gemeinde Siemz-Niendorf:	2.433,2967 ha
Verwaltungsgebühren je ha:	2,85 €/ha (1 ha=10.000 m ²)
<u>Beispiel Wohnbaufläche 1.000 m²:</u>	<u>0,1 ha*2,85 €/ha=0,285 € Verwaltungsgebühr</u>

Berechnung nach Anzahl der Bescheide:

Die Verwaltungskosten nach Anteil an Gesamtbescheiden:	T€ 3,4
Anzahl der Bescheide 2022:	283 Bescheide
Verwaltungsgebühr je Bescheid:	12,01 €/Bescheid
	(unabhängig von der Größe der Fläche)

Beispiel Wohnbaufläche 1.000 m²:

12,01 € Verwaltungsgebühr